

Preisaushang laut § 32 Fahrlehrergesetz

		Klasse B	Klasse BA/B197	Klasse BE	Klasse AM	Klasse A1/A2/A	Klasse L
Grundbetrag	€	410,00	410,00	100,00	410,00	410,00	410,00
für die allgemeinen Aufwendungen einschließlich des theoretischen Unterrichts bei Nichtbestehen der theoretischen Prüfung und weiterer Ausbildung							
Vorstellungsentgelte*							
- theoretische Prüfung	€	100,00	100,00	-	100,00	100,00	100,00
- praktische Prüfung (komplett)	€	180,00	180,00	180,00	180,00	200,00	-
bei Teilprüfung**							
- nur praktisches Fahren und Grundfahraufgaben	€	-	-	-	-	-	-
- nur Abfahrtskontrolle/Handfertigkeiten***	€	-	-	-	-	-	-
- nur Verbinden und Trennen von Fahrzeugen	€	-	-	-	-	-	-
Fahrstunde (zu je 45 Minuten)	€	71,00	71,00	78,00	76,00	81,00	-
Besondere Ausbildungsfahrten (zu je 45 Minuten)							
- auf Bundes- oder Landstraßen	€	81,00	81,00	91,00	-	91,00	-
- auf Autobahnen	€	81,00	81,00	91,00	-	91,00	-
- bei Dämmerung und Dunkelheit	€	86,00	86,00	96,00	-	96,00	-
Unterweisung am Fahrzeug (zu je 45 Minuten)	€	71,00	71,00	71,00	-	71,00	-
Testfahrt B197	€		81,00				

* Die amtlichen Gebühren für die Prüforganisation werden von diesem zusätzlich erhoben und können in dieser Fahrschule eingesehen werden.

** nur für die Klasse BE

*** gilt nicht für BE

Grundbetrag bei Mehrfach-Klassen	Mofa-Ausbildungskurs	Ausbildungskurs
Klassen A + B € 500,00	nach § 5 Abs. 2 FeV	€ 206,55
Klassen B + BE € 410,00	Seminar	€ 580,00
Klassen A1 + L € 405,00	Aufbauseminar für Fahranfänger (ASF)	
	B96	€ 950,00
	Ausbildungskurs für schwere Anhänger	

(zu § 6b Absatz 3 und 4) Fahrerschulung für das Führen von Krafträdern der Klasse A1
Im Kurs enthalten sind 4 x 90 min. theoretische Ausbildung und 5 x 90 min. praktische Ausbildung.
Werden mehr Fahrstunden benötigt, erhöht sich der Betrag bei B196 um 70,00 € pro Fahrstunde.